



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

19. Jahrgang

2. März 2015

Nr. 7

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### Amtlicher Teil

#### Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 12. März 2015	1
2. Außerplanmäßige Sitzung des LaGa-Ausschusses am 11. März 2015	3
3. Jagdgenossenschaft Niegripp – Jahreshauptversammlung am 9. April 2015	3
4. Pressemitteilung – Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? Mikrozensus 2015 hat begonnen	3

### Amtlicher Teil

## Stadt Burg

### 1. Sitzung des Stadtrates am 12. März 2015

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 12. März 2015, um 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste Sitzung des Stadtrates stattfindet

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Detershagen zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 024/2015
- 5 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Detershagen
- 6 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. Dezember 2014 - öffentlicher Teil

- 7 Protokollrealisierung
- 8 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 9 Veränderungen bei der Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Kultur- und Sozialausschuss  
Vorlage: 030/2015
- 10 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners im Kultur- und Sozialausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 11 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 97 für das Sondergebiet "Infrastrukturfläche am Messeplatz"  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 002/2015
- 12 Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 2. Bauabschnitt"  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (2. Abwägungsbeschluss)  
Vorlage: 003/2015
- 13 Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Reesen/Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Ortschaft Reesen  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 013/2015
- 14 Stadtumbau Ost – Integriertes Stadtentwicklungskonzept / Beschluss über die Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes durch den Jahresbericht 2014  
Vorlage: 019/2015
- 15 Umsetzung des touristischen Leitprojektes "Welcome Center Messeplatz"  
Vorlage: 023/2015
- 16 Grundsatzbeschluss über die Bildung eines Stadtseniorenbeirats  
Vorlage: 006/2015
- 17 Grundsatzbeschluss über die Bildung eines Inklusionsbeirates  
Vorlage: 029/2015
- 18 Bedingungen zur Veräußerung der Stadthalle Burg  
Vorlage: 025/2015
- 19 Neufassung der Nutzungsordnung der Stadthalle Burg 2015  
Vorlage: 026/2015
- 20 Neufassung der Entgeltordnung der Stadthalle Burg 2015  
Vorlage: 027/2015
- 21 Hauptsatzung der Stadt Burg - Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung  
Vorlage: 031/2015
- 22 Anträge, Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 23 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 24 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. Dezember 2014 - nicht öffentlicher Teil
- 25 Protokollrealisierung
- 26 Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 27 Personalangelegenheit  
Vorlage: 032/2015
- 28 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 29 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 30 Schließen der Sitzung

## **2. Außerplanmäßige Sitzung des LaGa-Ausschusses am 11. März 2015**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 11. März 2015, um 19:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine außerplanmäßige Sitzung des LaGa-Ausschusses stattfindet.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entwurfsplanung Goethepark  
Vorlage: 034/2015
- 4 Baumfällprogramm Flickschupark und Goethepark  
Vorlage: 035/2015
- 5 Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)  
Vorlage: 037/2015
- 7 Projektsteuerung  
Vorlage: 038/2015
- 8 Bauoberleitung  
Vorlage: 039/2015
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließen der Sitzung

## **3. Jagdgenossenschaft Niegripp – Jahreshauptversammlung am 9. April 2015**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niegripp lädt zur Jahreshauptversammlung am 09. April 2015 um 18.00 Uhr ein. Sie findet in der Gaststätte „Zur Freundschaft“ mit folgender Tagesordnung statt.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
2. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesen der Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 10.04.2014
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Kassenführerin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verwendung der Pachteinnahme und Pachtauszahlung
12. Bericht der Jagdpächter
13. Neuwahl des Vorstandes
14. Schlusswort

Eckhardt Ackmann  
Vorsitzender der J.G.N.

## **4. Pressemitteilung – Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? Mikrozensus 2015 hat begonnen**

Bereits seit Jahresbeginn 2015 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S.2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

**Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

**Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2015 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.**

### **Interviewer werden gesucht**

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht für die Haushaltsbefragung „Mikrozensus“ (kleine Zählung) dringend Interviewer.

#### **Welche Voraussetzungen muss der Interviewer mitbringen?**

Ein PKW muss vorhanden sein.

Grundkenntnisse im Umgang mit PC/Laptop sind notwendig.

Ein Festnetzanschluss (DSL) muss vorhanden sein.

Nähere Informationen erhalten Sie im Statistischen Landesamt unter der folgenden Telefonnummer: 0345-2318 504/505